

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:  
611 K 28/17



Neubrandenburg, 07.02.2018



Der Versteigerungsvermerk ist am 23.06.2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

## Amtsgericht Neubrandenburg

### Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 23.04.2018	09:00 Uhr	Sitzungssaal 1	Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 - 18, 17033 Neubrandenburg

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Blankenhof Blatt 559

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>
Chemnitz	2, 216	Gebäude- und Freifläche	Parkstraße 11 Alte Gärtnerei	2.127

### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wohngebäude nebst Garage und Nebenräumen, eingeschossig, nicht unterkellert, nicht ausgebauten Dachgeschoss, Bj. 1961, Umbau zum Wohnhaus 1999; Wohn-/Nutzfl.: 256,89 m<sup>2</sup>; Nebengebäude als Freilegung berücksichtigt; leer stehend;

**Verkehrswert:** 61.700,00 €

Weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

**Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:**  
Rechtsanwalt Matussek als Abwickler, Tel: 0395/4691901

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### Hinweis:

Es ist zweckmäßig, **bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

gez.

Langhoff  
Rechtspflegerin



Beglaubigt

Neubrandenburg, 12.02.2018

Schust  
Justizhauptsekretärin

